



BIOMÉRIEUX VISION SUITE

Zusätzliche Geschäftsbedingungen – BIOMÉRIEUX EPISEQ®

1. ANWENDBARKEIT

Diese zusätzlichen Geschäftsbedingungen für BIOMÉRIEUX EPISEQ® aus der BIOMÉRIEUX VISION SUITE („EPISEQ-Zusatzbedingungen“) gelten nur für BIOMÉRIEUX EPISEQ® und ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen EPISEQ-Zusatzbedingungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben diese EPISEQ-Zusatzbedingungen Vorrang.

2. DEFINITIONEN

- 2.1 „Analyse“** bezeichnet den Prozess der genomischen Charakterisierung und der phylogenetischen Analyse von Stämmen unter Verwendung des EPISEQ-Dienstes.
- 2.2 „Anwendung“** bezeichnet die proprietäre(n) Software, Technologie, Tools, Logik, Berichte, Workflows, Algorithmen, Vorhersagemodelle, Datenbankschemata, Datenbank, Analysen, Hardware und Technologieinfrastruktur von bioMérieux, bestehend aus EPISEQ® CS, EPISEQ® 16S, EPISEQ® SARS-COV-2 oder EPISEQ® ID.
- 2.3 „Verfügbare Analysen“** bezeichnet die Anzahl der Analysen, die dem Kunden basierend auf dem ausgewählten Abonnementplan zur Verfügung stehen.
- 2.4 „Daten“** hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.5 „Datenverarbeitungsbedingungen“** hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.6 „Datum des Inkrafttretens“** bezeichnet das Datum, an dem der EPISEQ-Service dem Kunden erstmals zur Verfügung gestellt wird, oder wie anderweitig zwischen bioMérieux und dem Kunden vereinbart.
- 2.7 „EPISEQ-Daten“** bezeichnet Daten, die in die Anwendungen hochgeladen, diesen verfügbar gemacht, dort gespeichert, erstellt oder als Ergebnis der Nutzung der Anwendungen erstellt werden.
- 2.8 „EPISEQ-Dokumentation“** bezeichnet alle anwendungsbezogenen Endbenutzerhandbücher oder Dokumentationen sowie Online-Hilfdateien, die bioMérieux-Spezifikationen und Kundenanweisungen enthalten und die von bioMérieux bisweilen überarbeitet werden können. Eine Kurzanleitung finden Sie unter den folgenden Nummern im bioMérieux [Ressourcencenter](#):
- EPISEQ® CS: 051408
 - EPISEQ® 16S: 058019
 - EPISEQ® SARS-COV-2: 059043
 - EPISEQ® ID: 068097
- 2.9 „EPISEQ-Ergebnisse“** bezeichnet:
für die Zwecke der EPISEQ® CS-Anwendung: die aus den EPISEQ-Daten gewonnenen Ergebnisse der genotypischen Stammtypisierung und genomischen Charakterisierung.
für die Zwecke der EPISEQ® 16S-Anwendung: die aus den EPISEQ-Daten gewonnenen Ergebnisse zur Charakterisierung der mikrobiellen Gemeinschaft und statistischen Auswertung.
für die Zwecke der EPISEQ® SARS-COV-2-Anwendung: die aus den EPISEQ-Daten gewonnenen Ergebnisse zur Variantenidentifizierung und den Mutationen des viralen Genoms.
für die Zwecke der EPISEQ® ID-Anwendung: die aus den EPISEQ-Daten gewonnenen Ergebnisse zur Identifikation von Bakterien und Pilzen.
- 2.10 „EPISEQ-Service“** bezeichnet eine EPISEQ®-Anwendung in einer gehosteten Umgebung, die von bioMérieux (oder einer bestellten Drittpartei) bereitgestellt und gewartet wird, auf die der Kunde gemäß diesen zusätzlichen EPISEQ-Bedingungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Zugriff erhält.
- 2.11 „EPISEQ-Upload“** bezeichnet das Hochladen von Sequenzierungsdaten in die entsprechende EPISEQ®-Anwendung über FASTQ- oder assemblierte FASTA-Dateien.
- 2.12 „Allgemeine Geschäftsbedingungen“** bezeichnet die allgemeinen Geschäftsbedingungen von BIOMÉRIEUX VISION SUITE.
- 2.13 „Letzte verfügbare Analyse“** bezeichnet die letzte Analyse, die dem Kunden basierend auf dem ausgewählten Abonnementplan zur Verfügung steht.
- 2.14 „Personenbezogene Daten“** hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.

3. ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 3.1 Zugriff auf den EPISEQ-Dienst.**
(a) bioMérieux stellt dem Kunden über den EPISEQ-Dienst eine einzelne Instanz der EPISEQ-Plattform und -Anwendungen gemäß diesen EPISEQ-Zusatzbedingungen, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der entsprechenden EPISEQ-Dokumentation zur Verfügung.
(b) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Konfiguration des EPISEQ-Dienstes im alleinigen Ermessen von bioMérieux steht.
- 3.2 Personenbezogene Daten.** Soweit die Nutzung des Dienstes durch den Kunden die Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten durch bioMérieux erforderlich macht, unterliegt diese Erfassung und Verarbeitung den geltenden Datenverarbeitungsbedingungen.
- 3.3 EPISEQ-Abonnementlaufzeit.** Die Abonnementlaufzeit für den Dienst beginnt mit dem Datum des Inkrafttretens; sie endet ein Jahr nach dem Datum des Inkrafttretens der ursprünglichen Laufzeit („Erstlaufzeit“) und unterliegt der Verlängerung für einen nachfolgenden einjährigen Abonnementplan nach gegenseitiger Vereinbarung zwischen dem Kunden und bioMérieux („Verlängerungslaufzeit“). Wenn der Kunde seine letzte verfügbare Analyse vor Ablauf der Erstlaufzeit oder einer Verlängerungslaufzeit nutzt, kann der Kunde weiterhin EPISEQ-Uploads, jedoch keine weiteren oder zusätzlichen Analysen durchführen, bis der Kunde und bioMérieux einvernehmlich eine anschließende Verlängerungslaufzeit vereinbaren. Wenn der Kunde nicht alle seine letzten verfügbaren Analysen vor Ablauf der Erstlaufzeit oder einer Verlängerungslaufzeit nutzt, wird die Anzahl der während einer gemeinsam vereinbarten anschließenden Verlängerungslaufzeit verfügbaren Analysen auf die im jeweiligen Abonnementplan angegebene Anzahl zurückgesetzt.
- 3.4 Haftungsausschluss zum EPISEQ-Dienst.** Zusätzlich zu den Haftungsausschlüssen, die in Abschnitt 12.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen dargelegt sind, nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass die EPISEQ® ID-Anwendung nur für Forschungszwecke bestimmt ist und daher nicht als Prozessmanagementlösung für Krankenhäuser dienen soll.
- 3.5 Datenaufbewahrung.** Vorbehaltlich der Datenschutzbedingungen, sofern zutreffend, wird bioMérieux die EPISEQ-Daten nur so lange aufbewahren, wie es für bioMérieux zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und diesen EPISEQ-Zusatzbedingungen erforderlich ist. Sobald bioMérieux die EPISEQ-Daten nicht mehr aufbewahren muss, wird bioMérieux alle diese EPISEQ-Daten umgehend vernichten oder löschen.



BIOMÉRIEUX VISION SUITE

Zusätzliche Geschäftsbedingungen – BIOMÉRIEUX EPISEQ®

- (a) Die EPISEQ® CS-Anwendung speichert EPISEQ-Daten bis zu drei (3) Jahre nach Ablauf der entsprechenden Abonnementlaufzeit.
- (b) Die EPISEQ® 16S-Anwendung speichert alle EPISEQ-Ergebnisse für ein (1) Jahr nach dem entsprechenden EPISEQ-Upload; nach diesem Zeitraum sind die entsprechenden EPISEQ-Daten und EPISEQ-Ergebnisse nicht mehr zugänglich.
- (c) Die EPISEQ® SARS-COV-2-Anwendung speichert die EPISEQ-Ergebnisse für einen (1) Monat nach dem entsprechenden EPISEQ-Upload.
- (d) Die EPISEQ® ID-Anwendung speichert Daten gemäß den Anforderungen des Kunden. Der Kunde ist für die Aufbewahrung und Löschung von Daten verantwortlich.